



Amtsblatt

Nummer 3
vom 8. April 2022

Inhalt:

- Nr. 26 Karfreitag 2022 – Feier vom Leiden und Sterben Christi
 - Nr. 27 Änderung des Ehevorbereitungsprotokolls (EVP)
 - Nr. 28 Dekret zur Inkraftsetzung eines Beschlusses der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 25. Januar 2022
 - Nr. 29 Wahlhandlungszeitraum zur Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Regional-KODA Nord-Ost
 - Nr. 30 Wahl der Mitarbeiterseitigen Vertreter in der Arbeitsrechtlichen Kommission für die Amtszeit 2022 bis 2025
 - Nr. 31 Berichtigung zu Amtsblatt Nr. 2 vom 4. März 2022: Ordnung für die interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs
 - Nr. 32 Warnung
-

Nr. 26 Karfreitag 2022 – Feier vom Leiden und Sterben Christi

Große Fürbitten (Ergänzungsvorschlag)

Für die Menschen in den Kriegsgebieten (nach Nr. 9 einzufügen)

Lasst uns auch beten für die Menschen in der Ukraine und in allen Kriegsgebieten der Erde; für alle, die vor dem Schrecken der Gewalt geflohen und ihrer Heimat beraubt sind; für alle, die mit ihrem Leben einstehen für die Abwehr des Feindes und für den Schutz der Schwachen und Verfolgten.

(– Beuget die Knie.)

(– Erhebet euch.)

Allmächtiger, ewiger Gott,
du bist stärker als die Unterdrücker dieser Welt,
du hast Mitleid mit den Geringen und Armen.
Wie du Israel aus der Gewalt Ägyptens befreit hast,
so rette in unseren Tagen alle Opfer von Unrecht und Krieg.
Wandle die Herzen jener, die Böses tun,

und lass den Frieden siegreich sein.
Darum bitten wir durch Christus, unsern Herrn.

Nr. 27 Änderung des Ehevorbereitungsprotokolls (EVP)

Die von der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 25. Februar 2021 beschlossenen Änderungsvorschläge zum Ehevorbereitungsprotokoll (EVP) wurden durch das decretum de immutatione der Kongregation für die Bischöfe vom 12. Oktober 2021 bestätigt.

Das neue Eheprotokoll kann ab sofort benutzt werden und ist ab 1. Juni verpflichtend zu verwenden. Über E-mip steht ab sofort das neue Eheprotokoll auch in digital ausfüllbarer Form zur Verfügung und kann entsprechend den in der Pfarrerkonferenz gegebenen Hinweisen darüber erstellt werden.

Die überarbeitete Fassung des Ehevorbereitungsprotokolls liegt diesem Amtsblatt für die Pfarreien des Bistums bei.

Nr. 28 Dekret zur Inkraftsetzung eines Beschlusses der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 25. Januar 2022

Änderung der Anlagen 5, 31 bis 33 zu den AVR - Arbeitszeitregelung

Die Regionalkommission Ost fasst nachfolgenden Beschluss:

1. In § 1 Absatz 1 (RK Ost: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, soweit sie zu den [Erz-] Bistümern Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg gehören) der Anlage 5 zu den AVR wird ein neuer Satz 2 eingefügt:

„Ab dem 1. Juli 2023 beträgt die regelmäßige Arbeitszeit durchschnittlich 39 Stunden in der Woche.“ Die nachfolgenden Sätze verschieben sich entsprechend.

2. § 2 der Anlage 31 wird wie folgt neu gefasst:

Die regelmäßige Arbeitszeit der Mitarbeiter beträgt ausschließlich der Pausen durchschnittlich 38,5 Stunden wöchentlich. Abweichend davon beträgt die regelmäßige Arbeitszeit für die Mitarbeiter im Gebiet der neuen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen durchschnittlich 40 Stunden wöchentlich. Ab dem 1. Januar 2025 beträgt die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich der Pausen für Mitarbeiter der in Satz 2 genannten Gebiete durchschnittlich 38,5 Stunden in der Woche.

Die regelmäßige Arbeitszeit der Mitarbeiter im Land Berlin beträgt abweichend ab dem 1. Januar 2021 durchschnittlich 39 Stunden in der Woche, ab dem 1. Juli 2025 38,5 Stunden in der Woche.

Die regelmäßige Arbeitszeit kann auf fünf Tage, aus notwendigen dienstlichen oder betrieblichen Gründen auch auf sechs Tage verteilt werden.

3. In § 2 Absatz 1 der Anlage 32 wird der bisherige Satz 2 durch einen neuen Satz 2 ersetzt:

„²Abweichend davon beträgt die regelmäßige Arbeitszeit für die Mitarbeiter im Gebiet der neuen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen durchschnittlich 40 Stunden wöchentlich; ab dem 1. Juli 2023 beträgt die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich der Pausen durchschnittlich 39 Stunden in der Woche.“

4. In § 2 Absatz 1 der Anlage 33 wird der bisherige Satz 2 durch einen neuen Satz 2 ersetzt:

„²Abweichend davon beträgt die regelmäßige Arbeitszeit für die Mitarbeiter im Gebiet der neuen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen durchschnittlich 40 Stunden wöchentlich; ab dem 1. Juli 2023 beträgt die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich der Pausen durchschnittlich 39 Stunden in der Woche.“

5. Der Beschluss tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt.

Görlitz, den 1. April 2022

Az. 112/2022

L.S.

gez. + Wolfgang Ipolt
Bischof

gez. Joachim Baensch
Kanzler

Nr. 29 Wahlhandlungszeitraum zur Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Regional-KODA Nord-Ost

Die VII. Regional-KODA Nord-Ost hat in ihrer 11. Sitzung am 24. Februar 2022 per Videokonferenz den einheitlichen Wahlhandlungszeitraum für die Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der VIII. Regional-KODA Nord-Ost gemäß § 2 (1) der Wahlordnung für den Zeitraum vom 23. September 2022 bis zum 22. Dezember 2022 festgelegt. Alle sonstigen kirchlichen Rechtsträger gem. § 1 (2) Regional-KODA-Ordnung Nord-Ost werden hiermit aufgefordert, sich bei dem diözesanen Wahlvorstand (c/o Bistum Görlitz, Bischöfliches Ordinariat, Postfach 30 09 43, 02814 Görlitz) zwecks Erfüllung der aus § 4 der Wahlordnung folgenden Aufgaben zu melden.

Hinweis: Die Regional-KODA-Ordnung Nord-Ost, die Wahlordnung für die Vertreter der Mitarbeiter in der Regional-KODA Nord-Ost sowie die Entsendeordnung für die Vertreter der Gewerkschaften in der Regional-KODA Nord-Ost wurden im Amtsblatt des Bistums Görlitz Nr. 10/2017 vom 19. Dezember 2017 veröffentlicht.

Nr. 30 Wahl der Mitarbeiterseitigen Vertreter in der Arbeitsrechtlichen Kommission für die Amtszeit 2022 bis 2025

Mitglied der Bundeskommission und der Regionalkommission – Björn Basmann, St. Florian-Stiftung Neuzelle (gewählt jedoch zurückgetreten)

Mitglied der Regionalkommission – Andreas Kuhn, c/o Caritas-Region Görlitz, Wilhelmsplatz 2, 02826 Görlitz

Nr. 31 Berichtigung zu Amtsblatt Nr. 2 vom 4. März 2022: Ordnung für die interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs

Die im Amtsblatt des Bistums Görlitz am 4. März 2022 veröffentlichte „Ordnung für die interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs des Erzbistums Berlin, der Bistümer Görlitz und Dresden-Meißen und der Katholischen Militärseelsorge“ enthält einen redaktionellen Fehler, der wie folgt berichtigt wird:

Unter Abschnitt 1.3. wird „Beschäftigte (vgl. 1.3.)“ ersetzt durch „Beschäftigte (vgl. 1.2.)“

Nr. 32 Warnung

Die Deutsche Bischofskonferenz informiert, dass in der letzten Zeit E-Mails von einer vermeintlich neuen Gruppierung „Maria 3.0“ verschickt werden. Hinter der Aktion steht Ralph Napierski, der sich seit vielen Jahren als mit der katholischen Kirche unierter Bischof ausgibt, was er aber nicht ist.

gez. Dr. Alfred Hoffmann
Generalvikar